

Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



19. Jahrgang

Freitag, den 18. September 2015

Nummer 9

KIRMES IN ELXLEBEN

24.09 bis 02.10 2015

FESTHALLE ELXLEBEN

Freitag **25.09.**
swagger...

Beginn: 21.00 Uhr
COVER ROCK PARTY

DAS ULTIMATIVE KIRMES-HIGHLIGHT

Freitag **25.09.** Kinder- & Seniorenkirmes + Tannenstellen

Samstag **26.09.** Kirtelstanz mit "Torsten Witt Band"

Beginn: 20.00 Uhr

Sonntag **27.09.** Frühschoppen

auf dem Festplatz mit Glühwein und Klößen
20.00 Uhr Kirmes Beerdigung

Flying Elch Party

Beginn: 22.00 Uhr
Megaparty

Freitag **02.10.**
Einlass: 20.00 Uhr

The Glitterboys & Floorfiller
Björn
iRadio Top40!

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 07. Juli 2015

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1; anwesend: Beginn 19.30 Uhr Ende: Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 19. Mai 2015
3. Beschlussfassung über die Änderungssatzung zum Bebauungsplan „Zum Sportplatz I“
4. Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für die Essenportionen
5. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung KiTA
6. Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014
7. Beschlussfassung über die Abwägung des Bebauungsplanes „EDEKA-Vollversorger“
8. Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss „EDEKA-Vollversorger“
9. Verschiedenes

Herr Koch eröffnete die Sitzung, begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und die Gäste.

Die Einladungen sind fristgerecht jedem Mitglied zugegangen. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

1. im Tagesordnungspunkt 7 die Beschlussfassung in Beratung umzuwandeln;
 2. den Tagesordnungspunkt 8 abzusetzen.
- Trotz der Abwägungsberatung in der gemeinsamen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanz- und Bauausschusses liegt bis zum heutigen Tag keine positive Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Weimar vor, aus diesem Grund muss der Satzungsbeschluss vertagt werden.
- Dieser Änderungsantrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis von den Mitgliedern des Gemeinderates angenommen: Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0.

Zum 1. TOP:

Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen

1.1. Friedhof

Die Friedhofssatzung und Gebührensatzung werden nach der Sommerpause beraten und beschlossen, so dass sie ab 01.01.2016 in Kraft treten kann.

1.2. Nach der Vereine

Wird durch die Vikarin Sommer und der Vereine ausgestaltet, wir laden alle hierzu ein und wünschen viel Erfolg.

1.3. Friedhofstraße Anschlüsse wieweit?

Herr Koch

- Alle erhalten Anschlüsse.
- Außer bei Haus Nr.: 7 wird der Abwasseranschluss erst mit dem weiteren Ausbau der Straße in Richtung Sportplatz erfolgen, da die Höhenlage des Kanals einen jetzigen Anschluss nicht ermöglicht.

1.4.

- Herr Günter meldet Gefahr in Verzug an
- Gerhart-Hauptmann-Straße 2 (Bergmann/Wiesemann) Dachziegel liegen lose. Es laufen täglich Kinder zur Turnhalle! Schnellstmöglicher Handlungsbedarf.

Herr Koch

- Ordnungsamt beauftragt in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und die bekannten Erben zur Abstellung der Gefahr auf zu fordern.

Die Gemeinde wird auf Grundlage des OBG-ThürBO eine Ordnungsverfügung an die bekannten Erben erlassen und eine Ersatzvornahme androhen, wenn der Verfügung nicht Folge geleistet wird. Vollziehende Behörde ist das Landratsamt Sömmerda.

1.5.

Frau Konrad

- Garage vor längerer Zeit in der Karl-Marx-Straße gekauft - bis heute keine Umschreibung

Herr Koch

- Liegt nicht an der Gemeinde, wir haben unser mögliches getan, die WBG muss auf ihre Anteile verzichten, erst dann können die Grundstücke umgeschrieben werden.

1.6.

Herr Dennstädt

- Mühlplan - die Lagerfläche vom Baumaterial wird das nochmals begrünt, da zurzeit sich auf dieser Fläche nur Unkraut befindet.

Herr Koch

- Witterungsbedingt ist die Grasansaat nicht aufgegangen, es wird nochmals nachgesät. Hier möchte ich nochmals Herrn Meißner und allen Anwohnern am „Platz der Befreiung“ für ihre Mühe danken. Sie haben ihren neu gestalteten Platz dankend angenommen und sind bestrebt, dieses entstandene Kleinod zu pflegen.

1.7.

Herr Schwertner

- Bleiben die Müllcontainer am Mühlplan stehen? Wird der Mühlplan zum Müllplan?

Herr Koch

- Jeder braucht die Glascontainer, aber keine möchte diese vor der Haustür haben. Wir haben in der Gemeinde 4 Stellflächen. An diese stellt die Abfallwirtschaft Bedingungen, u.a. dass diese befestigt sein müssen und die Möglichkeit der Erreichbarkeit mit dem Entsorgungsfahrzeug besteht. Bis auf weiteres bleiben die Container im Mühlplan stehen. Wir machen uns Gedanken, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

1.8.

Herr Hamm

- Standort Grüncontainer?

Herr Koch

- Haben noch keinen Standort, evtl. im Herbst auf dem Gelände der Kläranlage.

1.9.

Herr Sander

- In der Mai Ratssitzung wurde der Bebauungsplan Sportplatz beschlossen. Werden nur die Gemeindeflächen bebaut? Denn ich bin nie gefragt worden ob ich ein Teil meines Grundstückes verkaufe.

Herr Koch

- Die Kommune besitzt Planungshoheit und kann bestimmte Gemeindegebiete überplanen. Ein eventueller Verkauf der Grundstücke obliegt allein dem Eigentümer.

Zum 2. TOP:

Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 19. Mai 2015 wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0.

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über die Änderungssatzung zum Bebauungsplan „Zum Sportplatz I“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Am Sportplatz I wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2015 durch Beschluss festgeschrieben zur Offenlegung. Auf Grund von Widersprüchen wird ein Teil aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes entnommen, um das Verfahren weiter voranzutreiben.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister vorlesen wurde:

Beschluss-Nr: 74 - 13 - 2015

Bebauungsplan Am Sportplatz I, 99189 Elxleben

Änderung des Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt:

1.

Für das Gebiet „Am Sportplatz I“ in 99189 Elxleben wird die Grenze des Bebauungsplanes neu festgelegt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 16842 m². Die Abgrenzung des Gebietes in der Flur 8 wird wie folgt definiert: Beginnend am Fahrbahnrand der Straße Zum Sportplatz auf Höhe nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 137/3 in südlicher Richtung entlang dieser Flurstücksgrenze auf einer Länge von 22,37 m hier senkrecht abknickend nach Westen und (22,62 m) weiter verlaufend bis zum Schnitt mit der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 137/2 hier in südlicher Richtung abknickend und dann der östlichen Flurstücksgrenze (16,96 m) einschließlich Knicken (in westlicher Richtung 13,06 und wieder in südlicher Richtung (36,65 m) folgend bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 141/1 hier in westlicher Richtung abknickend und entlang der Flurstücksgrenze auf einer Länge von 32,93 m hier in südlicher Richtung abknickend und das Flurstück 141/1 auf einer Länge von 18,34 m schneidend bis zur Grenze des Flurstückes 149, dieses ebenfalls schneidend (auf 14,13 m) und an dessen südlicher Grenze auf 8,93 m weiter in östlicher Richtung und dann in südlicher Richtung abknickend entlang der westlichen Außenwandflucht des Gebäudes Th.-Müntzer Straße 72a die Flurstücke 150/2 (auf 9,01 m), 150/1 (auf 12,68 m) und 155 (auf 17,73 m) scheidend bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 156/3, hier in östlicher Richtung abknickend und der Richtung der Flurstücksgrenze folgend (10,98 m Fl. St. 156/3 und an der Flurstücksgrenze zu Fl. St. 156/4 in südlicher Richtung abknickend und der Flurstücksgrenze auf 38,3 m folgend bis zum Schnitt mit der Flurstücksgrenze Fl. St. 161/3, hier in östlicher Richtung abknickend der Flurstücksgrenze einschließlich Knicken folgend, bis zur südwestlichen Flurstücksecke, die letzte Richtung beibehaltend weiter entlang der Flurstücksgrenze 466/161 und danach das Flurstück 431/2 senkrecht schneidend, bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 232, hier in nördlicher Richtung abknickend, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 232 und 233, an der nördlichen Flurstücksecke in westlicher Richtung abknickend an der nord-westlichen Flurstücksecke (Fl. St. 159 in östlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Flurstück 431/2, hier weiter an der westlichen Flurstücksgrenze Flurstück 431/2 entlang der Grundstücke 851/158 und 850/151 bis zur Flurstücksgrenze Flurstück 153/2, hier in westlicher Richtung abknickend bis zur Grenze des Flurstückes 426, dieser 90,71 m in nördlicher Richtung folgend und dann entlang der Böschungsoberkante das Flurstück 145/2 schneidend bis zur südlichen Kante der Brücke über den Dorfgraben, das Bauwerk südlich bzw. östlich mit mehreren Knicken einschließend und von der nordöstlichsten Ecke der Bauwerkswand zum Fahrbahnrand auf 0,36 m verschwenkend und danach entlang des südlichen Fahrbahnrandes der Straße zum Sportplatz bis zum Beginn der Beschreibung. (Laageplan in der Anlage)

Das Bebauungsgebiet beinhaltet die Flurstücke:
 Flur 8 - vollständig: 137/2; 145/1; 147; 148; 152/1; 152/2; 153/2; 154; 156/3; 157; 159; 160; 161/3; 466/161
 anteilig: 137/2; 141/1; 149; 150/1; 150/2; 155; 145/2; 161/9; 431/22.

2.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Gemeinde Elxleben hat mit Beschluss vom 17.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden verschiedene Änderungen im südlichen Abschnitt mit den Grundstückseigentümern diskutiert. Im Ergebnis ist das Flurstück 56/4, das bisher anteilig einbezogen war, aus dem Bebauungsplangebiet herauszulösen. Der vormalig einbezogene Anteil des Flurstückes bleibt somit Außengebiet zwischen Ortslage (Abrundungssatzung) und Bebauungsplangebiet. Die Gebietsbeschreibung wurde der Vollständigkeit halber insgesamt neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl von Mitgliedern: 14 + 1
 davon anwesend: 10 + 1
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1
 Wegen Befangenheit
 an der Abstimmung nicht teilgenommen: 0

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für die Essenportionen

Es erfolgte eine Kalkulation, daraufhin legten der Haupt- und Finanzausschuss Vorschläge zur Beschlussfassung fest. Mit der Anpassung wird das Defizit der Küche nicht aufgehoben sondern minimiert.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr: 75 - 13 - 2015

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung über die Kosten der Essenportionen für Schüler, Kindergartenkinder und der Ausgabe von Kaffee.

Begründung

Durch die Überörtliche Prüfung wurde die Gemeinde nochmals darauf hingewiesen, dass trotz vollständiger Kostentransparenz und der Gebührenanhebung, sich der Kostendeckungsgrad gegenüber der damaligen Prüfung nur geringfügig erhöht hat.

Es besteht weiterhin ein Zuschussbedarf, dieser muss über den allgemeinen Verwaltungshaushalt der Gemeinde und damit überwiegend durch Steuereinnahmen gedeckt werden.

Da die Gemeinde verpflichtet ist, sparsam und wirtschaftlich zu arbeiten, § 53 Abs. 2 ThürKO, macht sich eine Erhöhung pro Essenportion und Kaffeeausgabe erforderlich. Diese Erhöhung bewegt sich im Rahmen der neu erstellten Kalkulation.

	aktueller Beitrag	neuer Beitrag
Schüler	2,00 €	2,50 €
Kindergartenkinder	1,00 €	1,50 €
Kaffee	0,50 €	1,00 €

Die Anpassung der Kosten erfolgt zum 01. September 2015.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats:14 + 1;
 davon anwesend:10 + 1;
 Ja-Stimmen: 11;
 Nein-Stimmen:0;
 Stimmenthaltungen:0.

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung KiTA

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr: 76 - 13 - 2015

über die

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben (Beschluss-Nr. 93-17- 2001, vom 27.11.2001), geändert mit Beschluss-Nr.: 25-07-2005 vom 15. Juni 2005 und der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben-Nr.: 142-21-2013 und 143-21-2013 vom 04. Februar 2013, in seiner Sitzung am 07. Juli 2015 beschlossen.

II.

1. Der § 5 - Verpflegungsgebühren wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2
 „17 Tage x 1,00 € = 17,00 € Mittagessen“
 ersetzt durch
 „17 Tage x 1,50 € = 25,50 € Mittagessen“.

III.

Diese Änderungen treten am 01. September 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates:.....14 + 1;
 davon anwesend:10 + 1;
 Ja-Stimmen: 11;
 Nein-Stimmen:0;
 Stimmenthaltungen:0.

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr. 77 - 13 - 2015

über die
Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltes 2014.

Die detaillierte Übersicht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt als Anlage bei.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats:.....14 + 1;
davon anwesend:10 + 1;
Ja-Stimmen:11;
Nein-Stimmen:0;
Stimmenthaltungen:0.

Zum 7. TOP:

Beratung über die Abwägung des Bebauungsplanes „EDEKA -Vollversorger“

Die Landesentwicklung und Regionalplanung lässt kein großflächiges Einzelhandelsobjekt zu, welches mehr als 800 m² Verkaufsfläche aufweist. Ausnahme sind Vollsortimenter, hier können Flächen zu 1.500 m² genehmigt werden. Für Grundversorger wie in unserm Fall, sind Ausnahmen möglich.

Leider liegt der Gemeinde bis zum heutigen Tag noch keine positive Stellungnahme vom Landesverwaltungsamt Weimar vor.

Es wurden alle Stellungnahmen erläutert und diskutiert.

Die Entwässerung des Oberflächenwassers sollte auf eigenem Grundstück erfolgen.

Herr Koch teilt mit, dass auch bis Ende August das Immissionschutzgutachten geklärt sein sollte, damit eine weitere Beratung der Abwägung stattfinden und voraussichtlich im September 2015 beschlossen werden kann.

Zum 8. TOP:

- abgesetzt

Zum 9. TOP:

Verschiedenes

Baumarkt wie ist der Stand?

Es gibt Anfragen und es wurden Gespräche mit eventuellen Interessenten geführt.

Wir haben keinen Einfluss auf die Eigentümer. Fest steht an den Standort kann nur ein Baumarkt wieder eröffnet werden.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 08. September 2015.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Zum Sportplatz I“ gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Gemeinde Elxleben

Für den im Gemeinderat am 08.09.2015 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Zum Sportplatz I“ der Gemeinde Elxleben wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Beteiligung der Bürger und Behörden Träger öffentlicher Belange durchgeführt und in der Zeit vom

21. September 2015 bis 16. Oktober 2015

in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69, Bauamt, 1.Etage, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt
Mo, Mi., Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Elxleben, den 09.09.2015

**gez. Koch
Bürgermeister**

Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe Teil II“ der Gemeinde Elxleben

Mit Schreiben vom 09.09.2015 des Landratsamtes Sömmerda, Kommunalaufsicht wurde uns mitgeteilt, dass nach Abstimmung mit dem Amt 51 (Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege) gegen die vom Gemeinderat am 21.10.2014 beschlossene Satzung - Bebauungsplan „Vor dem Dorfe Teil II“ keine rechtsauf-sichtlichen Bedenken bestehen.

Hiermit wird die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB orts-üblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Straße 69

Montag, Mittwoch und	von 09.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag	von 13.00 bis 15.45 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und
	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mitteilungen

Termin Fäkalschlamm Entsorgung in der Gemeinde Witterda

Im **Oktober/November 2015** wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Witterda und Friedrichsdorf die Fäkalschlamm Entsorgung durchgeführt.

Hierzu bitten wir alle Eigentümer, die im Besitz einer Kleinkläranlage oder sonstiger Entsorgungseinrichtungen sind, und eine Entsorgung wünschen, dies bis zum **9. Oktober 2015** in der Gemeinde anzumelden.

Nächster Termin zur Fäkalschlamm Entsorgung - Mai 2016.

Abfahren außerhalb der vorgegebenen Termine sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

Einmal im Jahr ist jeder verpflichtet, den Fäkalschlamm abfahren zu lassen, da eine ausreichende Vorklärung des Abwassers sonst nicht mehr gewährleistet ist, und es dadurch zu einem höheren Verschmutzungsgrad des eingeleiteten Abwassers in die Vorflut kommen kann.

**gez. Braband
Bauamt**

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Am **Donnerstag, den 1.10.2015** bleibt das Einwohnermeldeamt aus technischen Gründen geschlossen.

**gez.
Braband**

Allgemeinverfügung für den Landkreis Sömmerda:

Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 Abs. 1 und § 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises Sömmerda ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Es wird festgelegt, dass eine Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt
vom 05. Oktober 2015 bis 05. Dezember 2015 ausnahmsweise zulässig ist.
2. Die Überlassungspflicht von pflanzlichen Abfällen ist in der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises

Sömmerda für diesen Zeitraum ausgesetzt, so dass das Verbrennen zulässig ist, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie eine Nutzung der angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist.

3. Zum Schutz der Allgemeinheit sind die Anforderungen an die Verbrennung pflanzlicher Abfälle der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzeabfall-Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. Nr. 11; S. 721), einzuhalten.
4. Das Verbrennen ist nur außerhalb im Zusammenhang gebauter Ortsteile zulässig.
5. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig. Nach Einbruch der Dunkelheit ist die Verbrennung ebenfalls nicht zulässig.

**gez.
Breithaupt
Ordnungsamt**

Anforderungen an das Verbrennen, die zum Schutz der Allgemeinheit zu beachten und einzuhalten sind:

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beachtlichen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt soll unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.

Entsorgungstermine

gelbe Tonne:

Elxleben	25.09.2015
Friedrichsdorf	25.09.2015
Witterda	25.09.2015

blaue Tonne:

Elxleben	09.10.2015
Friedrichsdorf	09.10.2015
Witterda	09.10.2015

Container für Baum- und Strauchschnitt

Elxleben	17.10.2015
	09.00 - 11.00 Uhr Gemeindeverwaltung
Friedrichsdorf	22.10.2015
	15.00 - 17.00 Uhr Dorfstraße
Witterda	22.10.2015
	14.45 - 16.45 Uhr Bahnhofstraße

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

Benutzung:	7.00 - 13.00 Uhr
	15.00 - 20.00 Uhr
	außer an Sonn- und Feiertagen

**Breithaupt
Ordnungsamt**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

18.09.	Herrmann, Peter	71 Jahre
20.09.	Staudinger, Irene	78 Jahre
20.09.	Höhne, Hans-Joachim	67 Jahre
21.09.	Haritz, Heinz	83 Jahre
21.09.	Hohlstein, Gerhard	80 Jahre
21.09.	Weiß, Edelgard	73 Jahre
21.09.	Lauerwald, Werner	71 Jahre
21.09.	Mörstedt, Karin	71 Jahre
21.09.	Sohr, Renate	67 Jahre
22.09.	Hiebsch, Reinhard	83 Jahre
23.09.	Fuldner, Linda	81 Jahre
23.09.	Elmrich, Karin	66 Jahre
24.09.	Mildau, Irmgard	75 Jahre
25.09.	Ackermann, Waltraut	78 Jahre
26.09.	Schüler, Klaus-Dieter	70 Jahre
27.09.	Holub, Rolf-Dieter	71 Jahre
28.09.	Würbach, Gerhard	85 Jahre
28.09.	Jungclaus, Uwe	69 Jahre
29.09.	Pabst, Wolfgang	71 Jahre
01.10.	Kriegelstein, Rainer	72 Jahre
02.10.	Endisch, Walter	83 Jahre
02.10.	Leißling, Klaus-Peter	75 Jahre
04.10.	Dennstädt, Manfred	75 Jahre
04.10.	Held, Monika	65 Jahre
08.10.	Meyer, Jürgen	80 Jahre
09.10.	Heinze, Elsa	84 Jahre
09.10.	Gentzsch, Dieter	65 Jahre
10.10.	Ruppert, Gerald	65 Jahre
11.10.	Schalbe, Heinz	70 Jahre
12.10.	Ehrich, Liesa	82 Jahre
13.10.	Müller, Roswitha	74 Jahre
13.10.	Petersohn, Rolf	66 Jahre
14.10.	Rudolph, Ingeborg	76 Jahre
15.10.	Sohr, Detlef	68 Jahre
15.10.	Clemens, Jürgen	67 Jahre
15.10.	Beyer, Karin	67 Jahre

Witterda

23.09.	Federwisch, Karin	69 Jahre
25.09.	Ernst, Barbara	72 Jahre
26.09.	Heinemann, Helmut	77 Jahre
29.09.	Kahl, Alwis	70 Jahre
27.09.	Stecher, Renate	73 Jahre
02.10.	Machleit, Eva	77 Jahre
02.10.	Ernst, Dieter	72 Jahre
03.10.	Scheitler, Johanna	68 Jahre
03.10.	Kümmel, Alfred	66 Jahre
04.10.	Smukalski, Gertraud	80 Jahre
06.10.	Lendrich, Heinz	79 Jahre
06.10.	Spörel, Hartwig	66 Jahre
07.10.	Lange, Ingrid	81 Jahre
10.10.	Hoffmann, Rudolf	77 Jahre
10.10.	Göbel, Titus	65 Jahre
12.10.	Corinth, Heinz-Rüdiger	78 Jahre
15.10.	Rudolph, Edgar	76 Jahre



Jubiläen

Goldene Hochzeit in Elxleben

am 18. September 2015
Bruno und Heidi Schulz



Jubiläen in Witterda

Am 13. August feierte Frau Erna Jünemann aus Witterda ihren 91. Geburtstag. Der Bürgermeister Herr Heinemann besuchte die noch recht rüstige Seniorin, um die Glückwünsche der Gemeinde und ein kleines Präsent zu überbringen. Frau Jünemann wohnt seit kurzer Zeit bei ihrer Tochter, welche sich liebevoll um sie kümmert.



Das Fest der **Goldenen Hochzeit** konnten am 3. September **Dieter und Elisabeth Rottländer** aus Witterda feiern. Am Freitag wurde dann mit allen Verwandten und Freunden gefeiert. Auch der Bürgermeister Herr Heinemann gratulierte im Namen der Gemeinde und überbrachte ein Präsent.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Gesprächskreis Elxleben

23. September 2015

19.30 Uhr im Pfarrhaus Elxleben „Wunder geschehen“

Samstag, den 26.9.2015

15.00 Uhr Kirmesgottesdienst

Männerabend in Elxleben

30. September 2015

20.00 Uhr „Die Wege des Herrn sind unergründlich“

Sonntag, den 4.10.2015

09.00 Uhr Erntedank

Witterda

Sonntag, den 27.9.2015

09.00 Uhr Erntedank

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42

99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 20.09.2015

09.15 Uhr Bistumswallfahrt Erfurt

Mittwoch, den 23.09.2015

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 27.09.2015

09.00 Uhr Hl. Messe Erntedankfest

Mittwoch, den 30.09.2015

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 04.10.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 07.10.2015

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 11.10.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 14.10.2015

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

„4 Tage Party-Tradition-Gemeinschaft“

Ihr wart noch nie zu Besuch beim Kirmesverein Elxleben?

Dann solltet ihr das zügig nachholen. Ansonsten verpasst ihr vom 25. - 27.09.2015 ein Wochenende voller Highlights.

Am **Freitagnachmittag** starten wir mit der Kinder- & Seniorenkirmes auf dem Schenksplatz. Ein Programm der Kita-Knirpse und des Kirmesvereins sowie die Attraktionen der Schausteller sorgen für ein buntes Treiben. Abends ist die Cover-Rockband „Swagger“ zu Gast und füllt unsere Festhalle mit über 1000 Besuchern. Wir sind ein junger Verein, der sich nicht scheut Traditionen zu bewahren.

Deshalb gestalten wir unser Programm zum Kirmestanz am **Samstagabend** jedes Jahr mit modernen und traditionellen Show-Acts.

Der **Kirmessonntag** steht ganz im Sinne der Dorfgemeinschaft. Durch das traditionelle Ständchen, Frühschoppen, Humpenstemmen und Wett nageln können wir viele Bewohner begeistern und ein fröhliches Miteinander erleben.

An dieser Stelle möchten wir uns vorab schon bei allen Sponsoren und fleißigen Helfern im Hintergrund bedanken. Ohne euch wäre dieses jährlich Event kaum möglich. Schön, dass wir jedes Jahr auf's Neue auf euch zählen können.

Den Auftakt zu der Veranstaltung bildete eine kurze Andacht mit Pfarrer Olaf Meyer. Es folgte unter der Leitung von Kantor Andreas Strobelt die „Messe 2012“ mit drei Chören aus Erfurt sowie dem Instrumentalkreis St. Andreas. Gesungene und musikalisch begleitete Gebete in klassischem und modernem Gewand beeindruckten die Zuhörer in der Kirche, die zu diesem Anlass außerordentlich gut gefüllt war.



Wie schon beschrieben, machte nicht nur das Wetter den besten Eindruck. Weitere Darbietungen wie Tauziehen-Wettbewerb mehrerer Damen- und Herrenmannschaften, musikalische Unterhaltung einer originellen Jazzband sorgten für stimmungsvolle Abwechslung.



Du bist am Kirmeswochenende schon verplant? Kein Grund für schlechte Laune... Am 2.10. zur „Flying-Elch-Party“ (Nachkirmes) lassen wir es mit „The Glitterboys“ & Floorfiller Björn von Radio Top40 noch mal ordentlich krachen.

Seid auch ihr Teil unserer diesjährigen Kirmes.

Seid dabei, wenn es wieder heißt:

14 - 15 - Kirmes...

Wir freuen uns auf euch!

UND ES WAR SOMMER...!

Einen schöneren Sommertag als den 30. August konnte man sich kaum vorstellen. Zum Sommerfest des Fördervereins der St. Michaelis Kirche tat Petrus sein bestes und ließ den gesamten Tag die Sonne glitzern.

Unter den hohen Bäumen des Kirchgartens, begleitet von leichtem Wind, ließen es sich die Besucher bei gastronomischer Unterstützung gut gehen.



Für die Jüngsten gab es eine Tierschau mit Eseln und Alpakas sowie Spiele und Farbklecksereien.



Auch in diesem Jahr waren wieder hilfreiche Kräfte und Unterstützer am Werk ohne die Organisation und Durchführung nicht möglich wären. Allen sei Dank gesagt mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass auch im kommenden Jahr eine ähnliche Feier wieder stattfinden kann.

Rollstuhlbasketball

Die Europameisterschaften Männer und Damen sind gespielt. Josef mit den Damen gewinnt in einem Klasse Spiel Gold und die Männer mit André Bienek, Sebastian Magenheim, Marcus Kietzer, Alex Halouski gewinnen mit dem kleinen Finale das 7. Spiel bei dieser Euro und damit Bronze. Joakim Linden wird mit 25 Punkten für Schweden pro Spiel Topscorer der Euro 2015 und alle freuen sich auf den Saisonstart in drei Wochen bei den RSB Thuringia Bulls. 2016 go Rio Olympia.



Bei unserem geplanten Matsch- und Badefest machte uns leider das Wetter einen „Strich durch die Rechnung“. Nichts desto trotz hatten wir viel Spaß beim Ausgraben von Schätzen im Sandkasten, Basteln und Matschen.



Für die darauffolgende Woche packten wir unsere Rucksäcke und machten uns auf den Weg in die Natur. Hier schmeckte uns bei einem Picknick das Frühstück besonders gut.

Kindertagesstätte

Unser kunterbunter Sommer im Kindergarten Elxleben

Da konnten die Kinder Tolles erleben...

Auch in diesem Jahr haben wir unseren Kindern verschiedene Aktivitäten und Höhepunkte angeboten. Frau Hecke eröffnete mit unseren Musikkindern und einem kunterbunten Programm die Ferienzeit.



Als nächstes stand ein Experimentiertag auf dem Programm. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder ihrer Freude am Experimentieren nachgehen.



Den Abschluss der Feriengestaltung feierten wir mit einem Kostümfest. Alle Kinder kamen an diesem Tag verkleidet in den Kindergarten. Dort hatten sie viel Spaß an einem bunten Programm mit Luftballontanz, Kinderschminken und Fächer basteln.



„Wir sollten viel öfter von ganzem Herzen etwas tun, das kein Ziel verfolgt, keine Eile hat und sich nicht lohnen muss“
(Verfasser unbekannt)

Sonstiges

Herbstferienlager 2015 im Vogtland

Für die Herbstferien 2015 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder verschiedene thematische Ferienlager an.

Übrigens: Bei unserem Schullandheim handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung der freien Jugendhilfe!

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

11. - 17.10.2015

Film ab! - Das Filmferienlager! 10 - 16 Jahre 120,- €
Ruhe am Set! Kamera ab! Und Action! - Du wolltest schon immer mal Dein schauspielerisches Talent vor der Kamera unter Beweis stellen, Deine Kreativität in ein Drehbuch umwandeln oder die Kamera selbst in die Hand nehmen? Dann hast Du bei uns die Möglichkeit, eine Woche lang in der Crew einen eigenen Film zu drehen.

Unter Anleitung erfährst Du, wie Du dich richtig in Szene setzt, Filme effektiv inszenierst und mit der Technik umgehst. Nutze die Gelegenheit, ein Projekt zu verwirklichen, an das Du noch lange denken wirst in Zusammenarbeit mit einer großen Gruppe in der jeder zum Spezialisten wird und seinen eigenen Verantwortungsbereich hat!

Selbstverständlich werden auch Spiele zum Thema den Drehalltag auflockern und für neue Kreativitätsschübe sorgen, die man dann wieder in die Tat umsetzen kann. Nach gelungener Filmprämie am Ende der Produktion nimmst Du natürlich das fertige Werk auf DVD mit nach Hause.

11. - 17.10.2015**Hexerei im Zauberwald 6 - 12 Jahre 120,- €**

Abrakadabra, dreimal schwarzer Kater ... und das Schullandheim wird zu einem Hexenkessel. Um richtig hexen zu können, baut Ihr Euch einen Zauberhut oder einen Hexenbesen. Mit diesem fliegt Ihr nicht nur zu einem Tagesausflug, sondern erprobt ihn auch beim Hexentanz am Hexenfeuer. In der Hexenküche bereitet Ihr Euch Hexenblut und Krötenschleim, die Lieblingsgetränke junger Hexen und Zauberer und experimentiert mit Kräutern. Natürlich fehlen auch Zaubereien und Hexengeschichten nicht, um eine zauberhafte Woche zu erleben.

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 - 30 55 69** (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.